

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den Vorsitzungen des  
Ausschusses für Schule, Sport und Kultur  
Herrn Rolf Engelhard

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a

53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: [steger.bfm@web.de](mailto:steger.bfm@web.de)

über den  
Bürgermeister der Stadt Meckenheim  
Herrn Bert Spilles  
Bahnhofstr. 25  
53340 Meckenheim

13. März 2017

**Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule,  
Sport und Kultur am 23.3.2017**

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

die Fraktion Bürger für Meckenheim bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Bürgerstiftung der Stadt Meckenheim**

in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 23.3.2017.

Die 14-Tagesfrist der Geschäftsordnung für die Aufnahme eines Beratungspunktes auf die Tagesordnung wird zwar mit diesem Antrag unterschritten, die BfM ist aber der Auffassung, dass angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen der hier vorgeschlagene Tagesordnungspunkt gleichwohl berücksichtigt werden sollte.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 heißt es im Produktbereich 17 - Stiftungen - :

„- Die Bürgerstiftung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und wird von der Stadt weiter unterstützt“.

Sowohl für die Jahre der Finanzplanung bis 2020 als auch für die folgenden Jahre bis 2026 sind jedoch seitens der Stadt Meckenheim keine Mittel zur Unterstützung und Förderung der Arbeit der Bürgerstiftung ausgewiesen. Ebenso sind keine Einnahmen durch Spenden enthalten. Es ist daher die Frage zu stellen, welche Arbeit die Stiftung entsprechend dem Stiftungszweck bisher geleistet hat und ob ihre bisherige Arbeit weiterer Unterstützung sowohl durch städtische Mittel als auch durch Spenden bedarf, die im kommenden Haushalt entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Die Satzung weist der Stiftung folgende Aufgaben zu:

„(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Unterstützung von Körperschaften nach Maßgabe des § 58 Nr.1 und Nr. 2 AO, die die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen;
- b) Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen;
- c) Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung durch geeignete Maßnahmen (öffentliche Veranstaltungen, Publikationen, etc.) mit dem Ziel, den Stiftungszweck und den Gedanken der Bürgerstiftung in der Bevölkerung zu verankern;
- d) Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Stiftungszweckes;
- e) Schaffung und Unterstützung von Projekten und Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen;
- f) unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, wie z.B. die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit für Kinder und Jugendliche in Härtefällen.

Der Vorsitzende der Stiftung ist der Bürgermeister.

Die BfM bittet den Bürgermeister, über die bisherige Arbeit der Stiftung und ggfls. über die Notwendigkeit, ihr weitere Mittel für diese Arbeit in den Jahren bis 2026 zuzuführen, zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger